

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

20. Dezember 2016

An die Mitglieder und Mitgliedsverbände  
des Deutschen Städtetags,  
des Deutschen Landkreistags sowie  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Bearbeitet von  
Bernd Düsterdiek (DStGB)

Telefon +49 228 95962-14  
Telefax +49 228 95962-22

E-Mail:  
[bernd.duesterdiek@dstgb.de](mailto:bernd.duesterdiek@dstgb.de)

## **Feuerwehrbeschaffungskartell: Endabrechnung bringt Kommunen nochmalige Ausschüttung in Höhe von über zwei Millionen Euro**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass in Sachen „Feuerwehrbeschaffungskartell“ allen am außergerichtlichen Regulierungsverfahren beteiligten Kommunen zusätzlich zu dem bereits ausgezahlten Betrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro ein weiterer Betrag in Höhe von **2.086.832,66 Euro** zufließen wird.

Zur Erinnerung: Das Regulierungsverfahren zum Feuerwehrbeschaffungskartell konnte im Januar 2014 vorläufig abgeschlossen werden. Ca. 1.600 Kommunen haben seinerzeit Regulierungsanträge gestellt. 2299 Regulierungsanträge wurden im Ergebnis positiv beschieden, wovon wiederum 805 beziehungsweise 35 Prozent auf Fahrzeuge des Herstellers Ziegler entfielen. Diese Fahrzeuge wurden kompensiert, obwohl sich das Unternehmen Ziegler aufgrund eines Insolvenzverfahrens nicht an der Regulierung beteiligt hat. Die seinerzeitige Gesamtkompensationssumme betrug ca. 4,1 Mio. Euro und wurde – aufgeteilt nach vier Fahrzeugkategorien – an die beteiligten Kommunen ausgereicht.

Alle am außergerichtlichen Regulierungsverfahren beteiligten Kommunen, einschließlich der sog. „Ziegler-Kommunen“, wurden seinerzeit auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände hin entschädigt. Damit konnte ein Ausgleich und eine Befriedigung **aller Kommunen** erreicht werden. In der Folge haben die Magirus GmbH und die Rosenbauer Deutschland GmbH jeweils einen Teil des eigentlich auf Ziegler entfallenden Kompensationsbetrages übernommen. Im Gegenzug haben die „Ziegler-Kommunen“ ihre Ansprüche gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG an Magirus und Rosenbauer abgetreten.

Magirus und Rosenbauer haben in der Folge als Gesamtgläubiger die von den Kommunen übertragenen Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet. Zwischenzeitlich konnte nunmehr mit dem Insolvenzverwalter eine Vergleichsvereinbarung bezüglich der Forderungen erzielt werden.

Der Insolvenzverwalter hat die Forderungen zur Insolvenztabelle festgestellt und eine Abschlagsverteilung durchgeführt, der einer Quote von 34,97 Prozent der festgestellten Insolvenzforderungen zugrunde liegt. Damit steht ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.173.665,31 Euro zur Verteilung zur Verfügung, von dem die **Hälfte** (2.086.832,66 Euro) den kommunalen Spitzenverbänden zufließt. Hintergrund dieser hälftigen Aufteilung ist die Regelung in Nr. 4.5 der Regulierungsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den kartellbeteiligten Feuerwehrfahrzeugherstellern.

Gemäß Nr. 4.5 der Regulierungsvereinbarung ist über die Verwendung des „Ziegler-Betrages“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Herstellern Einvernehmen herzustellen. Ein solches Einvernehmen konnte zwischenzeitlich erzielt werden. Die kommunalen Spitzenverbände werden danach den zur Verfügung stehenden Betrag – abzüglich der Kosten des für die Abwicklung beauftragten Büros Lademann & Associates GmbH, Hamburg (18.000 Euro) – den an der Regulierung teilnehmenden Kommunen zukommen lassen. Hierbei wird eine errechnete Quote von ca. 45 Prozent auf die ursprünglich gezahlte Kompensationssumme gezahlt. Dieses Verfahren gewährleistet eine faire und nachvollziehbare Verteilung des Überschussbetrages.

Darüber hinaus wurde vereinbart, denjenigen „Ziegler-Kommunen“, die auf separate Aufforderung von Magirus und Rosenbauer hin Unterlagen über ihre Beschaffungen bei Ziegler zur Durchsetzung der Ansprüche übermittelt haben, einmalig eine zusätzliche Prämie für diese Kooperation in Höhe von 500 Euro zu erstatten.

Das Büro Lademann & Associates GmbH wird nun zeitnah im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände die Überweisung der zusätzlichen Kompensationsbeträge an die Kommunen veranlassen. Dazu wird das Büro Lademann in der zweiten Januarhälfte 2017 die betroffenen Kommunen separat anschreiben und über die nachfolgende Überweisung des zusätzlichen Kompensationsbetrages unterrichten. Um weitere Rückfragen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, Ihre Mitglieder sobald wie möglich über die zu erwartenden Zahlungen durch das Büro Lademann zu informieren.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es insgesamt gut gelungen, für alle beteiligten Kommunen eine positive Gesamtkompensation zu erzielen. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses „positive Signal“ auch an Ihre Mitgliedskommunen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Detlef Raphael  
Beigeordneter  
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Norbert Portz  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

